



Kundeninformationen zum neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz:

Auslesung 1/4h Werte (Datenschutz) - Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) – Elektronische Kommunikation

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass zu Weihnachten des vergangenen Jahres das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) in Kraft getreten ist welches zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen für Stromkunden bringt.

In diesem Schreiben wollen wir Sie über die unmittelbar bevorstehenden Anpassungen wie folgt informieren:

- Wir sind als Netzbetreiber verpflichtet, künftig unter gewissen Voraussetzungen **Viertelstundenwerte** Ihres Stromverbrauches zu verarbeiten (siehe Datenschutz)
- Sie erhalten, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, in der Zeit von 1. April bis 30. September automatisch einen **reduzierten Netztarif** (siehe Sommer-Nieder-Arbeitspreis)
- Zudem haben Sie die Möglichkeit, auf **elektronische Kommunikation** umzustellen

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher haben Sie auch beim Einbau Ihres Smart-Meters eine umfassende Datenschutzinformation erhalten. Die Änderungen im EIWG führen auch dazu, dass diese Datenschutzinformation zu aktualisieren ist. Konkret bedeutet das, dass der neue Verarbeitungszweck standardmäßig die Auslesung und Übermittlung Ihrer Viertelstundenwerte vorsieht. Wir verarbeiten daher aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 54 EIWG Viertelstundenwerte Ihres Stromverbrauchs u. a. zu Zwecken der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs, zum Zweck der Verrechnung (z.B. Sommer-Nieder-Arbeitspreis) und Energieeffizienz sowie weiteren Verarbeitungszwecken gemäß § 57 EIWG. Haushaltskunden haben gemäß § 54 (2) EIWG die Möglichkeit, dieser Auslesung und Übermittlung von Viertelstundenwerten zu widersprechen (Opt-out).

Sommer-Nieder-Arbeitspreis

Mit den neuen Netztarifen für 2026 wurde ein verbilligter Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) eingeführt. Er gilt vom 1. April bis 30. September in der Zeit von 10 bis 16 Uhr

auf der Netzebene 7. Dieser neue reduzierte Netztarif wird auf Basis Ihrer Viertelstundenverbrauchswerte abgerechnet. Voraussetzung, um den SNAP nutzen zu können, ist ein Smart Meter mit aktivierter Speicherung und Übermittlung von Viertelstundenwerten (Opt-In). Wir werden unsere Kunden nach und nach automatisch umstellen, jedoch nicht flächendeckend bis 1. April.

- Haben Sie für Ihren Smart-Meter bereits selbst die Auslesung von Viertelstundenwerten aktiviert, einen Jahresenergieverbrauch von über 5.000 kWh oder eine Wärmepumpe, einen Batteriespeicher oder einen Ladepunkt beim Netzbetreiber gemeldet, wird Ihnen im oben genannten Zeitraum automatisch der geringere Netztarif verrechnet. Sie brauchen nichts weiter zu tun!
- Trifft keines der oben genannten Kriterien auf Sie zu, und Sie möchten den SNAP bereits ab 1. April nutzen, müssen Sie aktiv werden und den SNAP bei uns aktivieren. Am besten per e-Mail unter stromvertrieb@goestling.com.
- Ausgenommen vom SNAP sind Zählpunkte mit Beteiligung an erneuerbaren Energiegemeinschaften (SNE-VO 2018 idgF. §5 Abs. 1b).

Sie können bares Geld sparen, wenn Sie Ihren Verbrauch in die genannten Zeiten verlegen, weil dann besonders viel erneuerbare Energie z.B. durch Photovoltaikanlagen erzeugt wird.

Die aktuellen Netznutzungsentgelte finden Sie unter https://www.goestling-ybbs.gv.at/Netzkosten_2025

Elektronische Kommunikation

Mit dem neuen EIWG soll die Kommunikation zwischen dem Netzbetreiber bzw. Lieferanten und dem Kunden auf neue, zeitgemäße und moderne Beine gestellt werden. Der Gesetzgeber sieht daher die Möglichkeit einer elektronischen Kommunikation zwischen den Vertragspartnern vor.

Wir laden Sie ein, davon Gebrauch zu machen und bitten uns hierzu eine e-mail an stromvertrieb@goestling.com zu senden.

Es gibt Fragen, die wir nicht klären konnten? Wir sind gerne für Sie da. Rufen Sie uns an unter 07484-5020 oder schicken Sie uns eine Nachricht an stromvertrieb@goestling.com.